



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/733

Overath, den 03.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

29.11.2022

Stadtrat

14.12.2022

Satzung der Stadt Overath über die Errichtung von privaten Spielflächen

Finanzielle Auswirkungen? nein

Geschäftsjahr 2022

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

Der Rat der Stadt Overath beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 89 Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21.07.2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086) die neue Spielplatzsatzung.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

In der bisherigen Spielplatzsatzung wurde abweichend zur Landesbauordnung NRW bereits ab der dritten Wohneinheit die Errichtung eines Spielplatzes gefordert.

Die neue Satzung wurde dahingehend an die LBO NRW angepasst.

Zudem wurde die Berechnungsformel zur Größe des Spielplatzes etwas verändert und vereinfacht, sie ist jetzt nicht mehr abhängig von der Größe der Wohneinheiten sondern der Anzahl der Wohneinheiten.

Des Weiteren wurde der Passus eingefügt, dass die nicht für Spielgeräte benötigten Flächen begrünt werden müssen und je 75m² Größe ein Baum gepflanzt werden muss.

Auch wurde die Möglichkeit einer Geldstrafe für die Ordnungswidrigkeit formuliert, wenn der Spielplatz nicht errichtet oder ungenehmigt abgebaut bzw. nicht unterhalten wird.

Der Inhalt der Satzung wurde zwischen dem Bauordnungs- und Planungsamt und dem Jugendamt der Stadt Overath abgestimmt.

gez.

In Vertretung
Thorsten Steinwartz